

# Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage



**Stand: 30.06.2019**

**Stadt Biberach - Kämmereiamt**

## 1. Ausgangssituation

Der erste doppische Haushaltsplan wurde am 17.12.2018 vom Gemeinderat verabschiedet. Am 30.01.2019 wurde dieser vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt und am 20.02.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Auch beim doppischen Haushalt soll der Gemeinderat in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Haushaltssituation in Form eines Berichts informiert werden. Allerdings zeichnet sich jetzt bereits ab, dass der Aufwand für die Erstellung eines doppischen Berichts um ein Vielfaches höher ist als bisher in der kamerale Welt. Es zeigt sich, dass die neue doppische Aufgabenfülle mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht mehr umsetzbar ist. Wir werden daher auf den Bericht zum 30.09.2019 verzichten.

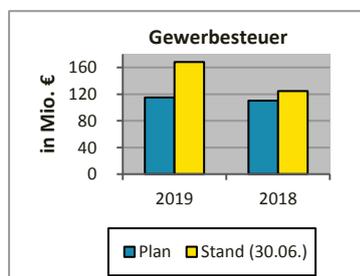
Nachfolgend werden nur die für den Gesamthaushalt bedeutende Positionen und Positionen mit wesentlichen Abweichungen erläutert. Eine detaillierte Darstellung der Gesamtergebnisrechnung ist aus Anlage 3 ersichtlich.

## 2. Wesentliche Planabweichungen

### 2.1 Ergebnishaushalt

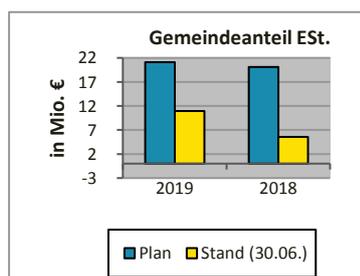
#### 2.1.1 Ordentliche Erträge

Die Jahresveranlagungen bei der **Grundsteuer A und B** verlaufen weitgehend planmäßig. Der doppische Bewirtschaftungsstand ist zum 30.06.2019 aufgrund noch ausstehender Steuerfälligkeiten gering.

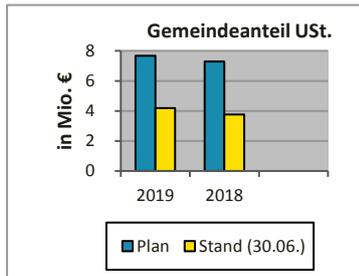


Das **Gewerbsteuer**aufkommen in Biberach liegt zur Jahresmitte um 52,98 Mio. € über der Planung (115,00 Mio. €) und beträgt derzeit 167,98 Mio. €. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf nicht planbare Einmaleffekte zurückzuführen. Einerseits wurden alte Betriebsprüfungen durch das Finanzamt abschließend beschieden. Andererseits waren Verkäufe von Betriebssparten umzusetzen mit den entsprechenden positiven Effekten für Biberach. Für das Jahr 2019 gehen wir derzeit insgesamt von einem Aufkommen von rd. 162,00 Mio. € aus. Nach Abzug der zu erwartenden Gewerbesteuerumlage von 34,56 Mio. € ergibt sich für das Jahr 2019 damit ein voraussichtliches Netto-Aufkommen von 127,44 Mio. € gegenüber 88,93 Mio. € in der Planung.

Diese deutliche Verbesserung wird allerdings zeitversetzt erhebliche Auswirkungen im Finanzausgleich nach sich ziehen, die über die Bildung von Rückstellungen gepuffert werden soll.

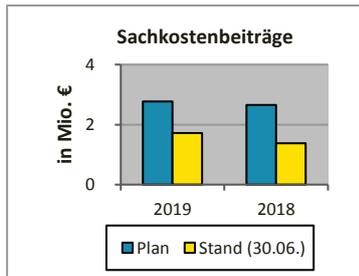


Nach der Mai-Steuerschätzung beläuft sich das Landesaufkommen des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** auf 6,759 Mrd. €. Das führt im städtischen Haushalt zu einer Verbesserung von rd. 840.000 €. Bei der Haushaltsplanung war ein Landesaufkommen von 6,50 Mrd. € unterstellt. Es ist zu erwarten, dass die November-Steuerschätzung diesen Wert bestätigen wird.

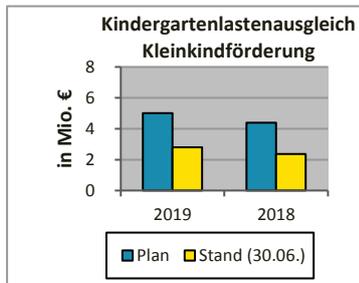


Das Landesaufkommen des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** beläuft sich nach der Mai-Steuerschätzung auf 1,142 Mrd. €. Bei der Haushaltsplanung wurde noch von einem Landesaufkommen von 1,00 Mrd. € ausgegangen. Damit sind voraussichtlich höhere Erträge von rd. 1,09 Mio. € verbunden. Hier bleibt abzuwarten, ob die November-Steuerschätzung diese Prognosen bestätigt.

Aufgrund höherer Einwohnerzahlen und höherer Kopfbeträge ergeben sich bei den **Schlüsselzuweisungen** vom Land und bei den **Zuweisungen für Große Kreisstädte** höhere Erträge von rd. 283.000 €.



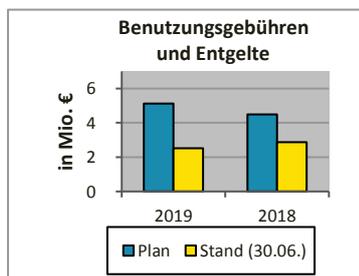
Bei den **Sachkostenbeiträgen** sind insgesamt Verbesserungen von rd. 174.000 € zu erwarten. Die geringeren Schülerzahlen können über höhere Kopfpauschalen mehr als kompensiert werden. Darüber hinaus wurde im 2. Quartal 2019 die pauschale Zuweisung für Digitalisierungsmaßnahmen vom Land ausgeschüttet. Hierfür waren im Haushaltsplan keine Mittel eingestellt, so dass es einmalig zu Mehrerträgen in Höhe von 243.000 € kommt.



Bei den Erträgen aus dem **Kindergartenlastenausgleich und der Kleinkindförderung** ist aufgrund der Anhebung der Zuweisungsbeiträge mit höheren Erträgen von rd. 557.000 € zu rechnen.

Die **Auflösung der Investitionszuwendungen und -beiträgen** erfolgt turnusgemäß jeweils erst im Rahmen des Jahresabschlusses parallel mit der Verbuchung der Abschreibungen. Eine unterjährige Prognose ist daher nicht möglich.

Bei den **Verwaltungsgebühren** zeichnet sich insgesamt ein weitgehend planmäßiger Verlauf ab. Neben den Gebühren im Bereich des Ordnungsamtes fallen hierunter insbesondere auch die Baugenehmigungsgebühren, deren Bewirtschaftungsstand im Jahresverlauf noch unter dem Plan ist.



Bei den **Benutzungsgebühren und Entgelten** zeichnen sich insgesamt ca. 150.000 € geringere Erträge ab. Die Kindergarten- und Hortgebühren sind trotz der Erhöhung zu Beginn des Kindergartenjahres insgesamt zu optimistisch geplant. Bei den Grabberechtigungsgbühren muss in der Kommunalen Doppik eine periodenbezogene Rechnungsabgrenzung vorgenommen werden, die insgesamt zu einer Reduzierung des Gebührenaufkommens im Planjahr führen wird.

Bei den **Miet- und Pächterträgen** sowie **Erbbauzinsen** wird eine planmäßige Entwicklung erwartet.

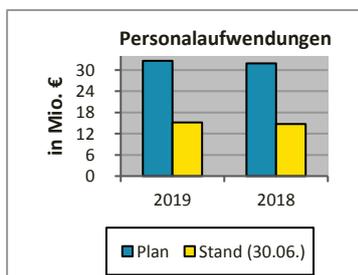
Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** zeichnen sich derzeit keine größeren Abweichungen ab. Zahlreiche Abrechnungen mit dem Landkreis, Gemeinden, Eigenbetrieben, Stiftungen, Zweckverbänden und Dritten erfolgen erst im 4. Quartal des Jahres.

Inwieweit das Ergebnis der Forstwirtschaft und damit auch der **Anteil der Stadt am Reinertrag** im Jahr 2019 erreicht wird, wird sich im Laufe des Sommers zeigen. Aufgrund der am Markt vorhandenen riesigen Mengen an Sturm- und Käferholz hat dies deutliche Auswirkungen auf den Holzpreis. Soweit weitere Käferholzmengen dazu kommen, wird sich das erneut auf den ohnehin schon niedrigen Preis niederschlagen. Die Auswirkungen werden auch in den Folgejahren noch zu spüren sein.

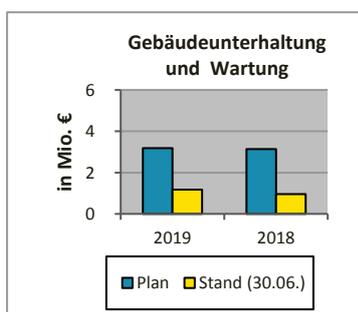
Bei den **Konzessionsabgaben** liegen die laufenden Abschlagszahlungen derzeit leicht unter dem Plan. Die endgültige Abrechnung erfolgt periodengerecht im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Bei den **Bußgeldern** rechnen wir insgesamt mit höheren Erträgen; diese resultieren insbesondere aus den neuen Geschwindigkeitsmessenanlagen. Bei den **Nebenforderungen** wirken sich insbesondere die höheren Nachforderungszinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer aus. Derzeit liegen die Nachforderungszinsen mit rd. 10,16 Mio. € als Folge der Nachveranlagungen über der Planung.

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** (Altersteilzeit, FAG-Umlage) werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt.

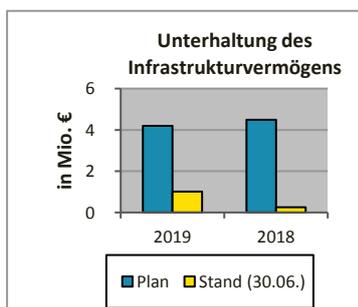
### 2.1.2 Ordentliche Aufwendungen



Das Hauptamt geht bei den **Personalaufwendungen** aktuell von einer Unterschreitung des Planansatzes von rd. 500.000 € aus. Ganzjährig geplante aber bisher nicht besetzte Stellen, ein hoher Anteil an langzeiterkrankten Mitarbeitern ohne Lohnfortzahlungen sowie Fluktuationen ohne nahtlose Stellenwiederbesetzung sind die Ursachen für die Unterschreitung. In den Personalaufwendungen enthalten ist auch die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit; hier zeichnen sich aufgrund von neuen Anträgen höhere Aufwendungen von knapp 200.000 € ab, die jedoch durch die o. a. Einsparungen voll kompensiert werden können.

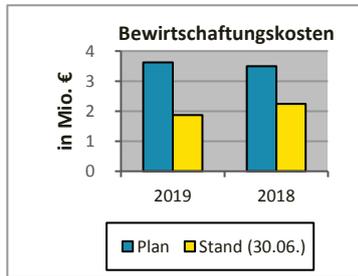


Das Gebäudemanagement geht bei den Aufwendungen für die **Gebäudeunterhaltung und Wartung** grundsätzlich von einem planmäßigen Verlauf aus. Bislang wurden insgesamt 36,67 % (Vorjahr: 30,50 %) bewirtschaftet. Hinzu kommen jedoch Mehraufwendungen in Höhe von rd. 700.000 € aus bereits beschlossenen überplanmäßigen Aufwendungen für den Vorraum Ratsaal, die Sanierung der Grabenfurtermauer, die Interimslösung für die Braith-Grundschule sowie die Verwaltungsrochade. Es bleibt abzuwarten, ob alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden können.



Die **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** umfasst neben der Straßenunterhaltung auch die Gewässer, Grünanlagen, Spielplätze, Sportanlagen, Altlasten und Friedhöfe. Aktuell liegt der Bewirtschaftungsstand bei 24,14 % (Vorjahr: 5,69 %). Insbesondere aufgrund fehlender personeller Ressourcen und voller Auftragsbücher im Handwerk ist absehbar, dass die Mittel bis zum Jahresende voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden.

Für **Mieten und Pachten** wird ein höherer Aufwand aufgrund der Anmietung von Containern zur Interimsunterbringung der Braith-Grundschule und im Kindergarten Ringschnait erwartet. Die Aufwendungen für **Erbbauzinsen** verlaufen planmäßig.



Die **Bewirtschaftungskosten** haben einen Stand von 51,67 % (Vorjahr: 64,04 %) des Planansatzes erreicht. Nach Auskunft des Gebäudemangements werden die Mittel bis zum Jahresende ausgeschöpft.

Die **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Position 14-08 bis 14-14) sind bisher mit 45,03 % (Vorjahr: 32,95 %) bewirtschaftet. Neben den besonderen Betriebsaufwendungen der einzelnen Einrichtungen, Schulen und Kindergärten fallen hierunter auch die Haltung von Fahrzeugen, Aus- und Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, IuK-Kosten, Kopierkosten und Projekte. Die nachträgliche Erhöhung der Kiga- und Hortbudgets (Dr. Nr. 2019/079) sowie die sich abzeichnenden höheren IuK-Kosten können hier insgesamt zu höheren Aufwendungen führen.

Die **Abschreibungen** werden turnusgemäß erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und sind - im Gegensatz zur Kameralistik - in der Kommunalen Doppik ergebniswirksam. Eine unterjährige Prognose ist allerdings nicht möglich.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** zeichnet sich derzeit eine weitgehend planmäßige Entwicklung ab. Insbesondere die Abmangelbeteiligungen sowie Sach- und Personalkostenzuschüsse können erst nach Ablauf des Jahres abgerechnet werden.

Bedingt durch die höheren Erträge bei der Gewerbesteuer ergeben sich bei der **Gewerbesteuerumlage** höhere Aufwendungen von rd. 8,59 Mio. €. Die **FAG-Umlage** an das Land reduziert sich dagegen um rd. 610.000 €, da sich der Umlagesatz aufgrund höherer Einwohnerzahlen und einem höheren Kopfbetrag verringert hat. Die **Kreisumlage** liegt rd. 1,02 Mio. € unter der Planung, nachdem vom Kreistag ein geringerer Hebesatz als geplant beschlossen wurde.

Die Höhe der **Zuführung zur FAG-Rückstellung** kann derzeit nicht genau beziffert werden, wird aber allein aufgrund des höheren Gewerbesteueraufkommens in 2019 deutlich höher als geplant ausfallen. Mit der Bildung von Rückstellungen sind wir jedoch in der Lage, die zeitversetzt wirkenden negativen Folgen im Finanzausgleich zu puffern.

Bei den **sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen** zeichnen sich aufgrund der Vielzahl von Stellenausschreibungen Überschreitungen zum Jahresende ab.

Unter die **Kostenerstattungen** fallen überwiegend der Anteil für die Straßenentwässerung an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung sowie Verwaltungskostenerstattungen an den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft und den Hospital. Ein planmäßiger Verlauf wird unterstellt.

Unter die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** fallen auch die Erstattungsinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Diese sind mit einem Bewirtschaftungsstand von 3,43 Mio. € bereits deutlich über dem Planansatz von 400.000 €. Im Jahresverlauf ist mit einer weiteren Überschreitung zu rechnen. Die Position ist grundsätzlich nicht planbar.

Im Ergebnishaushalt wurden bisher insgesamt 1.241.595,00 € (Vorjahr: 580.423 €) an **über- und außerplanmäßigen Aufwendungen** bewilligt, insbesondere im Bereich der Gebäudeunterhaltung für die Grabenfurtermauer im Braithweg (230.000 €), die Verwaltungsunterbringung (130.000 €), die Umgestaltung des Vorraums beim Ratssaal (106.000 €) sowie für die Interimslösung für die Braith-Grundschule (500.000 €).

### **2.1.3 Entwicklung des Kulturbudgets**

Das Kulturbudget besteht seit dem Jahr 2011 aus einem Abmangelbudget und beläuft sich im Jahr 2019 auf -572.000 € und einem Stellenbudget von 91,45 Stellen. Insgesamt werden für den Kulturretat im Jahr 2019 rd. 5,04 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Gesamtaufwand für die Kultur im Jahr 2019 liegt bei geplanten 9,17 Mio. €.

Die Mittel auf der Ertragsseite sind derzeit im Kulturbudget zu 46,88 % (Vorjahr: 60,22 %) und auf der Aufwandsseite zu 50,77 % (Vorjahr: 60,34 %) bewirtschaftet. Im Jahr 2018 konnte ein Überschuss von 757.160,70 € in das Jahr 2019 übertragen werden (Vorjahr: 626.701 €). Das Kulturbudget verläuft im Jahr 2019 bisher weitgehend planmäßig. Der Budgetübertrag wird sich insbesondere bei der Musikschule aufgrund der Beschaffung der Steinway-Flügel (Dr. Nr. 2019/105) deutlich reduzieren.

An dieser Stelle wird auf detaillierte Erläuterungen verzichtet, da die Leistungen der Kultur und der Ressourcenverbrauch regelmäßig im Rahmen eines Berichtswesens vom Kulturdezernat dargestellt werden.

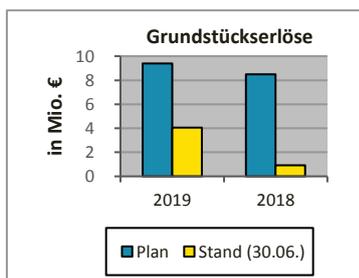
### **2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Berichtszeitraum noch nicht angefallen. Im Gegensatz zur kaufmännischen Buchführung der Privatwirtschaft stellen periodenfremde Erträge und Aufwendungen in der Kommunalen Doppik keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dar.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind uns aktuell keine Besonderheiten bekannt. Eine Prognose für das Berichtsjahr ist derzeit naturgemäß nicht möglich.

## 2.2 Finanzhaushalt und Investitionen

### 2.2.1 Einzahlungen / Abgänge Aktiva und Zugänge Passiva



Die **Veräußerung von Grundstücken** ist mit 43,03 % (Vorjahr: 10,88 %) bewirtschaftet und wird nach Aussage des Amtes für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung um rd. 1,00 Mio. € unter dem Planansatz bleiben, sofern die übrigen Verkäufe von Gewerbeflächen und Geschosswohnungsbau wie geplant noch in 2019 erfolgen.

Die **Erschließungs- und Ausgleichsbeträge** werden planmäßig erwartet, sofern die Grundstücksverkäufe wie geplant noch in 2019 realisiert werden.

Die **Tilgung der gewährten Darlehen** durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und an die Stadtwerke Biberach GmbH verläuft planmäßig.

In der Kommunalen Doppik sind **Investitionszuschüsse** zum Zeitpunkt der Bewilligung als Forderung in voller Höhe einzubuchen. Die zum Bilanzstichtag bewilligten Zuschüsse sind daher in der Eröffnungsbilanz in voller Höhe enthalten. In der Folge sind daher nur neu bewilligte Zuschüsse im Berichtsjahr als Bilanzzugänge auf der Passivseite zu buchen. Tatsächliche Zahlungseingänge von Zuschüssen führen daher nur zur Erhöhung der Liquidität.

Bei den **Landeszuschüssen** zeichnet sich aufgrund der oben dargestellten Verbuchung derzeit bereits ab, dass im Jahr 2019 geringere Zuschüsse in Höhe von rd. 1,71 Mio. € zu erwarten sind. Davon betroffen sind die Zuschüsse für das Wieland-Gymnasium und das ITZ-Plus. Für das Gemeinschaftshaus Rißegg wurde der Zuschussantrag nach Angaben des Amtes für Gebäudemanagement zurückgezogen und damit sind 100.000 € entfallen. Demgegenüber stehen Bewilligungen von Zuschüssen für die Sanierung der Braith-Grundschule mit 660.000 € und der Mali-Sporthalle mit 235.900 € sowie die Aufstockung des Bewilligungsrahmens für den Alten Postplatz um 250.000 €. Die Bewilligung für die Soziale Stadt und für die Erweiterung der Braith-Grundschule steht noch aus.

Bei den **Zuschüssen und anteiligen Kostenübernahmen des Landkreises und von Gemeinden** ist eine Kostenbeteiligung für die Maßnahmen beim Ummendorfer Ried geplant. Es bleibt abzuwarten, ob hier bereits im Planjahr eine Abrechnung erfolgen kann.

Unter die **weiteren Zuschüsse und Kostenbeteiligungen Dritter** fallen insbesondere der Anteil des Kreisfeuerlöschverbandes am Neubau des Feuerwehrhauses. Hier gehen wir davon aus, dass die Abrechnung noch in 2019 erfolgen wird.

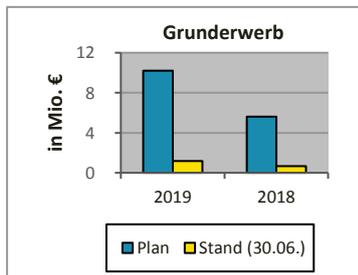
Insgesamt gehen wir derzeit bei den Einzahlungen aus Investitionen von einem rd. 3 Mio. € geringeren Aufkommen aus. Diese Verschlechterung wird aber entsprechend der obigen Ausführungen nicht vollständig auf die Liquidität durchschlagen.

## 2.2.2 Auszahlungen / Zugänge Aktiva und Abgänge Passiva

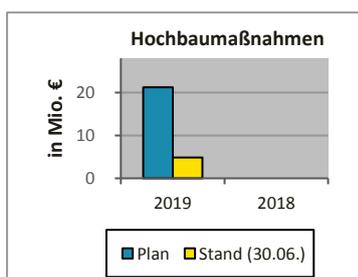
Bei den **Investitionen** zeichnen sich Mehrkosten ab, die im Planjahr durch diverse Verschiebungen bei anderen Bauprojekten ins Folgejahr aufgefangen werden können. Dies führt im Berichtsjahr dazu, dass die Auszahlungsseite bei den Investitionen voraussichtlich weitgehend planmäßig abgewickelt werden kann. Allerdings wird die Liquidität mittelfristig weiter abnehmen.

Beim **Erwerb von Finanzvermögen** in Form von Beteiligungen, insbesondere der Rücklagenzuführung an die Stadtwerke Biberach GmbH, sind entsprechende Abschlagszahlungen geleistet. Die Herstellung von Parkplätzen auf dem Areal Freiburger Straße wird durch eine Erhöhung der Kapitalrücklage (Dr. Nr. 2019/097) und durch geringere Auszahlungen aus der Eigenkapitalerhöhung für das geplante Lehrschwimmbecken finanziert. Bei der Vermögensumlage für den Zweckverband IGI Rißtal wird mit einer geringeren Umlage für das Planjahr gerechnet.

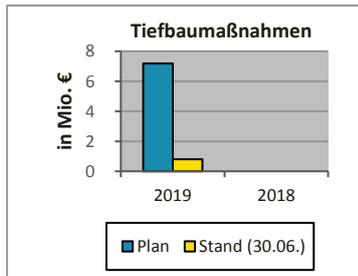
Die Deckung des Finanzbedarfs des Eigenbetriebs Stadtentwässerung erfolgt über Trägerdarlehen der Stadt (Dr. Nr. 206/2007). Die geplante **Darlehensgewährung** in Höhe von 3,50 Mio. € erfolgte im 2. Quartal 2019 bereits in voller Höhe. Die vorsorglich eingestellte Darlehensgewährung in Höhe von 4,00 Mio. € an die Stadtwerke Biberach GmbH wurde bisher noch nicht abgerufen.



Beim **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** erwartet das Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung derzeit geringere Auszahlungen in Höhe von rd. 2,00 Mio. € aufgrund der aktuellen Kaufverhandlungen und der personellen Engpässe im Amt. Außerplanmäßig wurden Waldflächen im Revier Winterreute erworben.



Die **Hochbaumaßnahmen** sind derzeit mit 22,91 % bewirtschaftet. Planüberschreitungen sind bei Bauprojekten entstanden, deren Abrechnung noch im Jahr 2018 geplant war, insbesondere beim Umbau der Kolpingstraße 56, der Sanierung Karpfengasse 9, der Sanierung der Waschplatte beim Baubetriebsamt, der Sanierung Pflugschule sowie dem Neubau der Turn- und Festhalle Mettenberg. Mehrkosten wurden bereits für den Neubau der Feuerwehr genehmigt (Dr. Nr. 2019/019). Demgegenüber stehen geringere Auszahlungen in 2019 aufgrund des späteren Baubeginns beim ITZ Plus, der Erneuerung der Technik im Museum, dem Vortragsraum an der Musikschule, beim Kindergarten Hauderboschen sowie bei der Mali-Sporthalle. Der Planansatz für die Hochbaumaßnahmen wird damit im Berichtsjahr auskömmlich sein, allerdings müssen die verschobenen Maßnahmen in den Folgejahren erneut eingeplant werden.



Die **Tiefbaumaßnahmen** sind derzeit mit 11,16 % bewirtschaftet. Größere Planüberschreitungen zeichnen sich insbesondere beim Baugebiet Breite aufgrund des schnelleren Baufortschritts und bei der Renaturierung des Neuweihergrabens ab. Der geringe Bewirtschaftungsstand spiegelt die Kapazitätsengpässe des Tiefbauamtes und der Fachfirmen wider. Einige Maßnahmen werden im Berichtsjahr nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden können, mit der Folge von Verschiebungen ins Jahr 2020.

Darüber hinaus kommt es zu Mittelverschiebungen bei der Sanierung von Spielplätzen und der Errichtung einer Lärmschutzwand am DFB-Minispielfeld, die sich aber innerhalb des Aufgabenbereichs ausgleichen.

Bei den Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichen und immateriellem Vermögen** ergeben sich höhere Auszahlungen aufgrund von über- und außerplanmäßigen Beschaffungen. Insbesondere die Beschaffung von zwei Steinway-Flügeln (188.800 €) bei der Musikschule wirken sich hier aus (Dr. Nr. 2019/105).

Die **Investitionsförderungsmaßnahmen**, also Zuschüsse an Dritte für Projekte, liegen voraussichtlich mit rd. 800.000 € unter der Planung, da der geplante Zuschuss für die Sanierung der Stadtpfarrkirche St. Martin aufgrund des Baufortschritts nicht mehr in 2019 zur Auszahlung kommt. Gleiches gilt teilweise auch für die Zuschüsse an Vereine (Kletterhalle des DAV).

Aktuell sind im Finanzhaushalt bei den Investitionen Mittel in Höhe von 2.567.075,00 € (Vorjahr: 1.363.113 €) **über- und außerplanmäßig** bewilligt worden. Diese entfallen überwiegend auf Baumaßnahmen im Bereich Hoch- und Tiefbau und resultieren neben Mehrkosten aus Verzögerungen bei der Abrechnung von Maßnahmen und teilweise auch aus einem schnelleren Baufortschritt als in der Planung unterstellt. Die haushaltsmäßige Deckung der Mehrauszahlungen wurde in jedem Einzelfall nachgewiesen.

### 3. Liquidität

Die Liquidität der Stadtkasse ist nach wie vor gut. Die derzeit nicht benötigten Mittel sind in Geldanlagen breit gestreut mit kurz-, mittel- und langfristigen Laufzeiten. Darüber hinaus lässt das anhaltend niedrige Zinsniveau seit Jahren kaum noch rentable Anlagen zu. Von Negativzinsen sind wir bisher verschont geblieben.

Wertpapiere und sonstige Einlagen zum 30.06.2019 (siehe Anlage 2)	290.983.745,56 €
Liquide Mittel zum 30.06.2019	33.500.110,90 €
Rückstellungen zum 31.12.2018	130.789.391,27 €
Verpflichtungen aus Pensions-/Beihilfeleistungen zum 31.12.2018	52.672.616,00 €
Verpflichtungen aus Bürgschaften im Bereich Wohnungsbau zum 31.12.2018	2.939.929,80 €
Verpflichtungen aus Gewährverträgen der Zusatzversorgungskasse (ZVK) zum 31.12.2018	9.242.000,00 €
Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen für Heimfallentschädigungen zum 31.12.2018	noch nicht beziffert
<b>Ungebundene Liquiditäts-/Risikovorsorge</b>	<b>128.839.919,39 €</b>

Trotz der guten Liquidität der Stadt wird deutlich, dass ein nicht unerheblicher Teil der Mittel für zukünftige Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gebunden ist und damit nicht für laufende Aufwendungen und Investitionsmaßnahmen zur Verfügung steht.

### 4. Ergebnis und Fazit

Die Ertragsseite ist geprägt durch ein exorbitantes Aufkommen bei der Gewerbesteuer, das im Wesentlichen auf Einmaleffekte zurückzuführen ist. Gleichzeitig sprudeln auch die Steuererträge auf Bundes- und Landesebene auf hohem Niveau weiter. Davon profitieren auch die Kommunen über die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie durch die sonstigen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs. Allerdings werden hier die Erwartungen über die aktuelle Steuerschätzung für 2019 und die Folgejahre erstmals seit langem durch rückläufige Prognosen gedämpft. Als Folge des höheren Gewerbesteueraufkommens liegen auch die Nachzahlungszinsen deutlich über dem Plan. Die übrigen Erträge sind stabil und lassen einen weitgehend planmäßigen Verlauf erwarten.

Auf der Aufwandsseite zeichnen sich im Ergebnishaushalt derzeit mit Ausnahme der höheren Gewerbesteuerumlage und Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer keine wesentlichen zusätzlichen Belastungen ab. Gleichzeitig werden im Bereich der Personalkosten sowie bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens geringere Aufwendungen prognostiziert. Hinzu kommen Entlastungen bei der Finanzausgleichs- und Kreisumlage.

Vor diesem Hintergrund gehen wir aktuell von einer deutlichen Verbesserung des Gesamtergebnisses und daher einem Überschuss im Ergebnishaushalt aus. In der Planung war noch ein ausgeglichener Haushalt unterstellt. Der am Jahresende erwirtschaftete Überschuss ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die geplanten Einzahlungen bei den Investitionen werden aufgrund von Verzögerungen beim Grundstücksverkauf und der dargelegten Veränderung bei den Investitionszuschüssen unter der Planung abschließen.

Bei den Auszahlungen für Investitionen zeichnet sich insgesamt eine planmäßige Entwicklung ab. Den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen stehen geringere Auszahlungen aus der Verschiebung von Baumaßnahmen entgegen.

Nachdem der Finanzhaushalt in Summe nicht mehr auszugleichen ist, stellt das jeweilige Delta zwischen Ein- und Auszahlungen eines Jahres den Liquiditätsabfluss dar. Die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität wurde unter Ziffer 3 bereits dargestellt.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich der erste doppische Haushalt 2019 sehr erfreulich entwickelt.

## **5. Ausblick und mittelfristige Perspektive**

Die Prioritäten für die Bauprojekte in der mittelfristigen Finanzplanung sind entsprechend den Gepflogenheiten in den Vorjahren im Rahmen einer Vorlage bereits vor den Haushaltsplanberatungen diskutiert und neu justiert worden (Dr. Nr. 2019/120). Darin sind dann auch die sich abzeichnenden Mehrkosten aus den laufenden Baumaßnahmen sowie die zeitlichen Verzögerungen von Maßnahmen abgebildet. Das Investitionsniveau und auch das Investitionstempo sind unverändert hoch. Die Kapazitäten der Handwerker und Fachingenieure in unserer Region sind ausgereizt. Die angebotenen Preise sind zwischenzeitlich deutlich erhöht. Auch mit unseren eigenen personellen Ressourcen sind wir am Anschlag. Es gelingt uns immer weniger, geeignetes und qualifiziertes Personal zu finden, welches die Vielzahl der Projekte umsetzen kann.

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung des städtischen Haushalts 2019 dürfen wir die Risiken im operativen Geschäft und die langfristige Stabilität nicht außer Acht lassen. Die Kämmerei wird daher nicht müde darauf hinzuweisen, dass der Risikovorsorge gerade in wirtschaftlich guten Zeiten hohe Bedeutung beizumessen ist.

**Leonhardt**